

Kurztitel

Internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel (ATP)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 144/1978 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 623/1995

Typ

Vertrag - Multilateral

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/4

Inkrafttretensdatum

15.01.1984

Index

89/06 Lebensmittel

Text

Anlage 1 – Anhang 4

**Unterscheidungszeichen, die an den besonderen
Beförderungsmitteln anzubringen sind**

Die in Anhang 1 Ziffer 5 vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen müssen aus dunkelblauen lateinischen Großbuchstaben auf weißem Grund bestehen; die Höhe der Buchstaben muß mindestens 100 mm betragen. Diese sind:

Beförderungsmittel	Unterscheidungs- zeichen
Beförderungsmittel mit normaler Wärmedämmung	IN
Beförderungsmittel mit verstärkter Wärmedämmung	IR
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit Wärmedämmung, Klasse A	RNA
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse A	RRA
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse B	RRB
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse C	RRC
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit normaler Wärmedämmung, Klasse D	RND
Beförderungsmittel mit Kältespeicher und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse D	RRD
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse A	FNA
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse A	FRA
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse B	FNB *1)

Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse B	FRB
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse C	FNC *1)
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse C	FRC
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse D	FND
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse D	FRD
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse E	FNE *1)
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse E	FRE
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit normaler Wärmedämmung, Klasse F	FNF *1)
Beförderungsmittel mit Kältemaschine und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse F	FRF
Beförderungsmittel mit Heizanlage und mit normaler Wärmedämmung, Klasse A	CNA
Beförderungsmittel mit Heizanlage und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse A	CRA
Beförderungsmittel mit Heizanlage und mit verstärkter Wärmedämmung, Klasse B	CRB

Wenn das Beförderungsmittel mit abnehmbaren oder abhängigen kälte- oder wärmeerzeugenden Anlagen versehen ist, sind das oder die Unterscheidungszeichen durch den Buchstaben X zu ergänzen.

Unter dem oder den vorstehend angegebenen Unterscheidungszeichen ist das in Anhang 3 Rubrik 8 angeführte Datum (Monat, Jahr) des Ablaufs der Gültigkeit der für das Beförderungsmittel ausgestellten Bescheinigung anzugeben.

Beispiel:

RNA 5-1974	5 = Monat (Mai) 1974 = Jahr	} des Ablaufs der Gültigkeit der Bescheinigung
---------------	--------------------------------	--

*1) Siehe Übergangsbestimmungen in Anlage 1 Ziffer 5.

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2022

Gesetzesnummer

10010402

Dokumentnummer

NOR40248327